

*Dienstbetrieb  
Atenschutzzentrum im Landkreis Forchheim in Ebermannstadt*

Inhaltsverzeichnis

1.	ANWENDUNGSBEREICH UND ZWECK.....	1
2.	REFERENZDOKUMENTE .....	1
3.1.	Abkürzungen .....	1
3.2.	Definitionen.....	2
4.	BESCHREIBUNG .....	2
4.1.	Allgemeines .....	2
4.2.	Grundausbildung in der Atemschutzübungsstrecke.....	3
4.3.	Belastungsübungen in der Atemschutzübungsstrecke (Fortbildung).....	4
5.	LISTEN, ANLAGEN .....	5
6.	INKRAFTTRETEN .....	5

**1. Anwendungsbereich und Zweck**

Diese Dienstanweisung beschreibt die grundsätzlichen Regelungen des Dienstbetriebes im Atemschutzzentrum (Übungsstrecke und Werkstatt) des Landkreises Forchheim im Dienstgebäude – Oberes Tor 1 in Ebermannstadt.

**2. Referenzdokumente**

- 2.1. Feuerwehrdienstvorschrift 7 (FwDV 7 Atemschutz)**
- 2.2. Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2 Ausbildung der Feuerwehr)**
- 2.3. Hausordnung des Landratsamtes Forchheim**

**3. Abkürzungen und Definitionen**

**3.1. Abkürzungen**

FwDV 7	Feuerwehrdienstvorschrift 7 (Atemschutz)
FwDV 2	Feuerwehrdienstvorschrift 2 (Ausbildung der Feuerwehr)
AGT	Atemschutzgeräteträger
KBR	Kreisbrandrat
Atemschutz-KBM	Kreisbrandmeister mit dem Fachbereich Atemschutz

*Dienstbetrieb  
Atenschutzzentrum im Landkreis Forchheim in Ebermannstadt*

G 26.3                      Arbeitsmedizinische Untersuchung für den Gebrauch von  
Atenschutzgeräten nach den arbeitsmedizinischen  
Grundsätzen 26

### **3.2. Definitionen**

Die **Atenschutzübungsstrecke** und **Atenschutzwerkstatt** des Landkreises Forchheim befinden sich im Dienstgebäude des Landratsamtes Forchheim – Oberes Tor 1 in 91320 Ebermannstadt.

**Lehrgangleiter** für den Grund- und Fortbildungslehrgang der Atemschutzgeräteträger sind benannte besondere Führungsdienstgrade (Atenschutz-KBM).

**Betriebsjahr;** der Dienstbetrieb innerhalb eines Jahres in der Atemschutzübungsstrecke des Landkreises Forchheim wird als Betriebsjahr definiert und erstreckt sich vom 01.01. des Jahres bis zum 31.12. des gleichen Jahres.

## **4. Beschreibung**

### **4.1. Allgemeines**

Für den Einsatz als Atemschutzgeräteträger müssen nach FwDV 2 sowie FwDV 7 Ausbildungen bzw. wiederkehrende Belastungsübungen durchgeführt werden.

Diese Ausbildungen bzw. Belastungsübungen werden für alle Feuerwehren des Landkreises zentral in der Atemschutzübungsstrecke im Dienstgebäude des Landratsamt Forchheim in Ebermannstadt – Oberes Tor 1 durchgeführt.

Die Kapazitätsplanung für die Atemschutzübungsstrecke erfolgt jährlich durch die Kreisbrandmeister-Atenschutz des Landkreises Forchheim, im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat.

Die Atemschutzwerkstatt ist von der Jahresplanung der Übungsstrecke rechtzeitig vor Beginn des neuen Betriebsjahres in Kenntnis zu setzen.

Teilnehmer an Veranstaltungen innerhalb der Atemschutzübungsstrecke unterliegen den Anweisungen der Lehrgangleiter.

Als Parkmöglichkeiten stehen den Teilnehmern die vorhandenen öffentlichen Parkplätze am Atemschutzzentrum – Oberes Tor 1, 91320 Ebermannstadt zur Verfügung.

Duschkmöglichkeiten sowie Toiletten für den Dienstbetrieb sind im Erdgeschoss bzw. 1. OG des Atemschutzentrums für Frauen und Männer vorgehalten.

#### **4.2. Grundausbildung in der Atemschutzübungsstrecke**

Zur Planung der Atemschutzausbildungen ist es zwingend erforderlich bei Bedarf diesen mittels Formular für Landkreislehrgänge, für jeden Teilnehmer einzeln, bei den für die Ausbildung zuständigen Atemschutz-KBM *anzumelden und eine **Kopie der G 26.3 beizufügen***. *Ohne diese Kopie kann kein Lehrgangsplatz vergeben werden<sup>1</sup>*.

Die Abarbeitung dieses Bedarfs erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs.

Zur Teilnahme am Lehrgang wird der Teilnehmer schriftlich eingeladen. Diese Einladung wird durch den Atemschutz-KBM an den zuständigen Kommandanten versendet, welcher den Teilnehmer zu informieren hat.

Sind am 1. Lehrgangstag noch Lehrgangplätze bis zum Erreichen der maximalen Anzahl vorhanden, können diese vor Ort vergeben werden.

Bei Erreichen der maximalen Anzahl werden weitere Teilnehmer, welche nicht eingeladen wurden, abgewiesen.

Am 1. Lehrgangstag ist der Nachweis des abgeschlossenen Lehrgangs „Truppmann-Teil 1 oder MTA Basismodul“ mitzubringen (**Grundausbildung**) – ansonsten keine Teilnahme. Zum Lehrgang ist die vollständige persönliche Schutzausrüstung (einschließlich Überjacke) mitzubringen.

Versäumte Lehrgangstage sind in Absprache mit den Atemschutz-KBM bei einem nachfolgenden Lehrgang nachzuholen.

Bei geringen Fehlzeiten (Entscheidung durch Lehrgangsleiter) kann an der theoretischen Prüfung teilgenommen werden. Ein Eintrag ins Dienstbuch sowie die Überreichung des Zeugnisses erfolgt jedoch erst nachdem die Fehlzeiten in einem anderen Lehrgang abgeleistet wurden.

Eine fehlende praktische Prüfung (z. B. Ausfall durch Erkältungskrankheit) kann bei geringen Fehlzeiten (Entscheidung durch den Lehrgangleiter) nach Absprache mit

---

<sup>1</sup> Ziffer 4.2 zuletzt geändert am 20.11.2014

*Dienstbetrieb  
Atenschutzzentrum im Landkreis Forchheim in Ebermannstadt*

den Atemschutz-KBM auch an einem Termin für Belastungsübungen abgeleistet werden.

Die Prüfung erfolgt nach Vorgaben des Atemschutzausbildungsleitfaden sowie der FwDV 2.

Erbringt der Lehrgangsteilnehmer nicht die geforderte körperliche Leistung oder erweist sich als nicht atemschutztauglich, wird der Lehrgang für diesen Teilnehmer durch die Lehrgangsleitung abgebrochen.

Der Kommandant der entsprechenden Feuerwehr wird von dieser Entscheidung in Kenntnis gesetzt.

**Bei Nichtteilnahme an einem Lehrgang ist eine erneute Anmeldung erforderlich.**

**4.3. Belastungsübungen in der Atemschutzübungsstrecke (Fortbildung)**

Gemäß der FwDV 7 Abschnitt 6 ist von aktiven Atemschutzgeräteträgern einmal jährlich eine Belastungsübung zum Nachweis der Atemschutztauglichkeit in einer Atemschutzübungsstrecke abzuleisten.

Der Atemschutzgeräteträger hat eine Erklärung über die Tauglichkeit unterschrieben vor Übungsbeginn mitzubringen (*Muster siehe Beilage*).

Atemschutzgeräteträger die ihren Grundlehrgang nicht beim LKR. Forchheim absolviert haben, müssen vier Wochen vor der Belastungsübung beim zuständigen Atemschutz-KBM eine Kopie vom Zeugnis nachweisen. Ein Eintrag ins System während der Belastungsübung ist nicht möglich.

***Bei nicht vorlegen dieser Unterlagen ist keine Belastungsübung in der Atemschutzübungsstrecke möglich, der Teilnehmer wird vom Lehrgangsleiter zurückgewiesen.***

Im Rahmen der Kapazitätsplanung des Betriebsjahres werden die notwendigen Lehrgangsplätze berücksichtigt.

Änderungen oder Erweiterungen der Kapazitätsplanung im laufenden Betriebsjahr erfolgen ausschließlich und nur durch die Atemschutz-KBM. Die Kapazitätsplanung ist verbindlich und von den Feuerwehren einzuhalten.

*Dienstbetrieb  
Atenschutzzentrum im Landkreis Forchheim in Ebermannstadt*

Mehrfachbelegungen durch einen Teilnehmer (AGT hat mehrfach innerhalb eines Betriebsjahres eine Belastungsübung abgelegt) gehen von der Kapazitätsplanung der entsprechenden Feuerwehr ab. Eine Kapazitätserweiterung findet nicht statt.

Eigenständige Planungsänderungen an einem Ausbildungstermin können durch den Lehrgangleiter unterbunden werden (Zurückweisung der Teilnehmer die zusätzlich anwesend sind).

Gleiches gilt auch für eigenständige Kapazitätsänderungen mit eigenem Atemschutzgerät, da die Planung auch auf das Arbeits- und Fassungsvermögen der zentralen Atemschutzwerkstatt des Landkreises Forchheim ausgelegt ist und es dort dann zu Kapazitätsengpässen kommt.

Verantwortlich für die Gültigkeit der G 26.3 ist neben dem Atemschutzgeräteträger in Eigenverantwortung der Kommandant der Feuerwehr (vgl. FwDV 7 Abschnitt 4 „Verantwortlichkeit und Aufgabenverteilung“).

Die Belastungsübung ist mit vollständiger persönlicher Schutzausrüstung (incl. Feuerwehrüberjacke – siehe Beilage) abzuleisten.

Nur bei Abbruch einer Belastungsübung durch den Teilnehmer ist der zuständige Kommandant durch den Atemschutz-KBM schriftlich (PC-Ausdruck, E-Mail udgl.) zu benachrichtigen.

## **5. Listen, Anlagen**

- 5.1. Anweisung zum Tragen von Feuerwehrüberjacken
- 5.2. Erklärung über Vorliegen der G 26 des AT-Geräteträgers
- 5.3. Skizze „Übungsablauf“ mit Grundriss
- 5.4. Hausordnung für Anlieferung und Abholung der PA / Flaschen

## **6. Inkrafttreten**

Diese Dienstanweisung tritt mit dem 01.09.2011 in Kraft. Gleichzeitig endet die Dienstanweisung „Dienstbetrieb der Atemschutzübungsstrecke“ vom 1.12.2008.

Forchheim, 01.09.2011

Landratsamt Forchheim - GB 3

*Dienstbetrieb*  
*Atemschutzzentrum im Landkreis Forchheim in Ebermannstadt*

Polster  
Kreisbrandrat

Becher  
Oberregierungsrätin